

ORT Weil Zukunft vor Ort beginnt - Für starke ländliche Räume in Baden-Württemberg

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 15.07.2022

Tagesordnungspunkt: ORT Weil Zukunft vor Ort beginnt - Für starke ländliche Räume in Baden-Württemberg

1 **Weil Zukunft vor Ort beginnt - Für starke**
2 **ländliche Räume in Baden-Württemberg**

3 **Weil wir hier zuhause sind**

4 Baden-Württemberg - das sind nicht nur die großen Städte, sondern auch die
5 starken, vielfältigen und lebenswerten ländlichen Räume. Sie machen rund 70%
6 unseres Landes aus und mehr als ein Drittel der Baden-Württemberger*innen ist in
7 ihnen zuhause. Die einzigartigen Kulturlandschaften in den ländlichen Räumen
8 Baden-Württembergs, die Biosphärengebiete und der Nationalpark sind nicht nur
9 Quelle einer großen Naturverbundenheit der Menschen im Land, sondern auch
10 beliebter Erholungs- und Urlaubsraum und Heimat für unzählige Pflanzen- und
11 Tierarten. Gleichzeitig sind die ländlichen Räume mit ihren berühmten Hidden
12 Champions auch Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft. Die Baden-
13 Württemberger*innen leben daher nicht nur wegen der Nähe zur Natur, der
14 Landschaft und der dörflichen Gemeinschaft gerne in den ländlichen Räumen, auch
15 Infrastruktur und Daseinsvorsorge sind hier vergleichsweise gut entwickelt.
16 Diese zu erhalten und auszubauen ist die große politische Aufgabe der nächsten
17 Jahre. Auch das gesellschaftliche Klima in den ländlichen Räumen, das von einer
18 tradierten Kultur des guten Miteinanders lebt - Vereinsleben und Ehrenamt sind
19 aus dem Alltag in den Gemeinden nicht wegzudenken - steht vor Umbrüchen, die
20 politische Gestaltung erfordern.

21 Die ländlichen Räume spielen eine herausgehobene Rolle bei der
22 gesamtgesellschaftlichen Bewältigung der Klimakrise: Die künftige Stromerzeugung
23 und Energiebereitstellung aus Biomasse, Wind, Sonne, Wasser oder Erdwärme wird
24 die ländlichen Räume durch Arbeitsplätze und zusätzliche Wertschöpfung weiter
25 stärken.

26 Eine zukunftsfeste Entwicklung der ländlichen Räume war und ist für uns Grüne
27 eine besondere Herzensangelegenheit. Bereits seit den Anfängen unserer Partei
28 waren wir Grüne hier kommunalpolitisch verankert. Unzählige Grüne sind vor Ort
29 ehrenamtlich tätig und stärken so das soziale Gefüge der ländlichen Räume. Diese
30 Stärke nutzen wir auch in Zukunft aktiv, um beste Lösungen für die Interessen,
31 Bedürfnisse und Sorgen in den ländlichen Räumen zu finden.

32 Für Klimaschutz und ein gutes Leben im ganzen Land, für gleichwertige
33 Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land, haben wir Grüne zusammen mit
34 der von uns geführten Landesregierung in Baden-Württemberg bereits viel getan
35 und viel erreicht – darauf sind wir stolz. Nun ist es unsere Aufgabe, die hohe
36 Lebensqualität der ländlichen Räume zu sichern und zu stärken. Dafür müssen wir
37 nachhaltige Antworten auf die zentralen Herausforderungen liefern, vor denen
38 auch die ländlichen Räume durch den zunehmenden Fachkräftemangel, den
39 demographischen Wandel, die Auswirkungen der Klimakrise und die Anforderungen
40 der Digitalisierung stehen.

41 Damit dieser Wandel gelingt, damit die ländlichen Räume ihre Potenziale
42 ausschöpfen können, gestalten wir sie im Miteinander. Wir wollen, dass sich alle
43 Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrem
44 Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Lebenssituation in den
45 ländlichen Räumen wohlfühlen. Gemeinsam anzupacken, ist eine Stärke ländlicher
46 Räume, die in die Zukunft trägt und die uns zuversichtlich stimmt, dass sich
47 Baden-Württemberg auch in den kommenden Jahrzehnten durch starke ländliche Räume
48 auszeichnet: mit Innovationskraft und wirtschaftlicher Stärke, mit Wohlstand
49 und attraktiven Arbeitsplätzen vor Ort, mit Vielfalt und einem guten
50 gesellschaftlichen Miteinander und mit dem Erhalt von Natur und Artenvielfalt im
51 Einklang mit Klimaschutz und Landwirtschaft.

52 **Weil Zukunft starke Wurzeln braucht**

53 Bereits seit 2011 haben wir eine Vielzahl an Programmen aufgelegt, um den
54 Zusammenhalt in den ländlichen Räumen zu unterstützen. Wir haben dafür das
55 Fördervolumen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), des wichtigsten
56 Förderinstruments für Kommunen in den ländlichen Räumen, verdoppelt.

57 Zur Stärkung der Daseinsvorsorge steigern wir die Attraktivität des Berufsbilds
58 Landärzt*in, beispielsweise über medizinische Versorgungszentren. Ein
59 flächendeckend gutes Bildungsangebot sichern wir durch die regionale
60 Schulentwicklung. Mit dem ELR unterstützen wir den Aus- und Aufbau lebendiger
61 Ortszentren. Herausforderungen wie der demographische Wandel, der in den
62 ländlichen Räumen schneller voranschreitet, machen es notwendig, unsere
63 Programme weiterzuentwickeln. Sie sollen auch künftig den Zusammenhalt und die
64 hohe Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern und die im Grundgesetz
65 festgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bewahren.

66 ***Daseinsvorsorge: Wir wollen beste Infrastruktur***

67 Die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bedeutet für uns, dass in
68 den ländlichen Räumen wohnortnah eine gute Versorgung mit lebensnotwendigen
69 Gütern und Dienstleistungen besteht. Wir setzen uns für die Einführung einer
70 neuen Gemeinschaftsaufgabe ein, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen und
71 geplant wird: Ein Bund-Länder-Programm „Gemeinschaftsaufgabe regionale
72 Daseinsvorsorge“ soll eine Grundsicherung für Kommunen im Bereich Mobilität,
73 Digitalisierung und Gesundheitsversorgung umfassen.

74
75 Für eine gute Lebensqualität in den ländlichen Räumen und damit ländliche Räume
76 nicht zu "Schlafräumen" werden, ist es geboten, die ländlichen Räume aktiv mit
77 exzellenter Infrastruktur und Daseinsvorsorge zu gestalten statt nur zu
78 verwalten. Gleichzeitig wird es nach wie vor Elemente der Daseinsvorsorge und
79 Dienstleistungen geben, die in guter Qualität nur in großen Städten angeboten
80 werden können. Es ist zentral, dass diese Angebote für die Menschen in den
81 ländlichen Räumen durch ein weiter verbessertes ÖPNV-Angebot auch ohne eigenes
82 Kfz erreichbar sind.

83 Homeoffice, flexible Arbeitsplätze und Videokonferenzen statt hunderte
84 Wegekilometer für ein einziges Meeting: In der Corona-Krise haben wir die
85 Chancen der Digitalisierung für unsere Arbeitswelt erkannt. Wohnen und flexibles
86 Arbeiten lässt sich auch in ländlichen Räumen gut vereinbaren. Die Einrichtung
87 von Coworking-Spaces und Innovation Hubs fördert das flexible Arbeiten vor Ort
88 zusätzlich und bietet besonders jungen Menschen attraktive Arbeitsbedingungen.
89 Wir wollen das große Potenzial heben, das diese Entwicklung für die Zukunft der
90 Arbeit in ländlichen Räumen birgt.

91 In Bund und Land verstehen wir den Breitbandausbau als eine wesentliche Aufgabe
92 der Daseinsvorsorge und wollen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025
93 flächendeckend gigabitfähige Netze realisieren. Wir machen die regionale
94 Gesundheitsversorgung zukunftssicher. Dafür setzen wir auf allgemeine
95 Versorgungszentren, Gemeinschaftspraxen, telemedizinische Notdienste und mobile
96 Angebote der Gesundheitsversorgung. Wir führen das Aktionsprogramm Landärzte
97 fort und erweitern das Stipendienprogramm zur Gewinnung Medizinstudierender für
98 die ländlichen Räume. Eine sichere, wohnortnahe Versorgung von Gebärenden,
99 Schwangeren und Neugeborenen ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb schaffen
100 wir ausreichende Kapazitäten in der Gynäkologie, bei Hebammen, Kreißsälen und
101 Geburtshäusern und fördern attraktive Arbeitsbedingungen von Hebammen. Ungewollt
102 Schwangere benötigen auch in ländlichen Räumen schnelle fachliche Informationen
103 und Beratung sowie einen gesicherten Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch.

104 Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für ein unbeschwertes Leben in Freiheit.
105 Wir wollen in ländlichen Räumen die Notfallversorgung durch
106 Blaulichtorganisationen stärken, indem wir die Personalausstattung verbessern,
107 mehr Frauen und mehr Menschen mit internationalen Wurzeln für das Ehrenamt
108 gewinnen, die dort unterrepräsentiert sind, und so die Wegzeiten verkürzen.
109 Sicherheit ist für uns auch Prävention. Wir investieren in Stellen für die
110 Jugend- und Sozialarbeit sowie in 24-Stunden-Gewaltambulanzen. Wir werden
111 Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie Beratungsstellen für Opfer von häuslicher
112 und sexualisierter Gewalt flächendeckend ausbauen und finanziell gut ausstatten.
113 Ziel der stärkeren Förderung ist ein flächendeckendes Netz aus Frauenhäusern.

114 Wir wollen die Wasserversorgung und die Abfallentsorgung auch in kleineren
115 Kommunen sicher und bezahlbar halten. Dafür fördern wir die Erarbeitung
116 regionaler Wasserversorgungskonzepte, setzen den Masterplan Wasserversorgung um
117 und unterstützen die interkommunale Zusammenarbeit, eine Besonderheit unserer
118 ländlichen Räume. Der Fachkräftemangel wirkt sich auch auf die
119 Kommunalverwaltungen aus. Vertiefte Kooperationen in Verwaltungsverbänden zur
120 Leistungssteigerung der Kommunalverwaltungen wollen wir ebenso stärken und
121 fördern wie auch Kleinstgemeinden bei der Fusion unterstützen Die letzte
122 Gebietsreform in Baden-Württemberg liegt mittlerweile fast 50 Jahre zurück. Seit
123 den 1970er Jahren hat sich unser Land jedoch stark verändert und entwickelt,
124 daher ist es an der Zeit, über eine neue "Fusions- und Kooperationsrunde"
125 nachzudenken, um den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gewachsen zu
126 sein.

127 Baden-Württemberg ist ein vielfältiges Land. In ländlichen Räumen wollen wir
128 daher ebenso wie in den Städten queere Netzwerkarbeit weiterentwickeln, ortsnahe
129 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche und Erwachsene schaffen
130 sowie ergänzende Online-Beratungen etablieren. Bei der Entwicklung von
131 kommunalen Angeboten zum Schutz und zur Stärkung queeren Lebens ist das Netzwerk
132 LSBTTIQ Baden-Württemberg eine kompetente und wichtige Ansprechstelle für die
133 Kommunen im Land.

134 ***Bildung: Wir kümmern uns um mehr pädagogische Fachkräfte für***
135 ***wohnortnahe beste Bildung***

136 Um gerechten Zugang zu Bildung zu ermöglichen, sollen alle Schüler*innen an
137 Schulstandorten mit hoher Qualität lernen und wohnortnah den Abschluss machen
138 können, den sie anstreben. Dafür haben wir die regionale Schulentwicklung
139 eingeführt. Wir wollen die Schullandschaft in den ländlichen Räumen zukunftsfest
140 machen. Dafür halten wir in der Grundschule am Prinzip „kurze Beine – kurze

141 Wege“ fest und fördern regionale Verbände und freiwillige Zusammenschlüsse. Wir
142 schaffen weitere gymnasiale Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, schaffen durch
143 digitale Angebote mehr Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten und verbessern
144 Angebote für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Eine
145 Verwirklichung des Rechts auf wohnortnahe Beschulung ist insbesondere im
146 ländlichen Raum für schulische Inklusionsbemühungen essentiell. Durch die
147 sonderpädagogische Kompetenzerweiterung an Regelschulen bauen wir aktiv
148 Barrieren ab, die Kindern mit diagnostiziertem Förderbedarf bisher verbieten, in
149 ihrem unmittelbaren Umfeld zur Schule zu gehen.

150 Der Personalmangel ist eine Herausforderung für eine sichere
151 Unterrichtsversorgung. Kurzfristig wollen wir zusätzliches Personal durch die
152 Öffnung des Direkteinstiegs für weitere Lehrämter gewinnen. Wir möchten Schulen
153 einen Teil der ungenutzten Finanzmittel aus unbesetzten Planstellen als
154 selbstverwaltetes Schulbudget zur Verfügung stellen, um Unterstützung durch
155 pädagogische Assistent*innen sowie Kooperationen mit außerschulischen
156 Akteur*innen zu finanzieren. Um mehr Lehrkräfte für die ländlichen Räume zu
157 gewinnen, halten wir am vorgezogenen Einstellungsverfahren für Bedarfsregionen
158 fest.

159 Wir fördern die Verankerung der Schulen im Ort. Netzwerke zwischen
160 Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe und Kommunen ermöglichen es, Kinder und
161 Familien zu begleiten. Wir unterstützen die Entwicklung von Kinder- und
162 Familienzentren. Wir wollen außerschulische Bildungsangebote nutzen, um ein an
163 hohen Qualitätsstandards orientiertes wohnortnahes Ganztagsangebot zu
164 ermöglichen.

165 Im frühkindlichen Bereich mangelt es auch in ländlichen Räumen an
166 Betreuungsplätzen – besonders bei Krippenplätzen und der Ganztagesbetreuung. Wir
167 wollen Betreuungsangebote bedarfsorientiert ausbauen und auch die
168 Kindertagespflege als 2. Säule stärken. Voraussetzung ist, mehr Fachkräfte für
169 die frühkindliche Bildung zu gewinnen. Deshalb bauen wir die praxisintegrierte
170 Ausbildung aus und schaffen mit einem sinnvoll erweiterten Fachkräfteverzeichnis
171 attraktive Perspektiven für multiprofessionelle Teams in
172 Kindertageseinrichtungen.

173 Lebenslanges Lernen ist mehr denn je der Schlüssel zur Sicherung von
174 Beschäftigungsfähigkeit, zur Stärkung unserer demokratisch verfassten Strukturen
175 und zur vollumfänglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch in den
176 ländlichen Räumen braucht es dafür flächendeckende, wohnortnahe und
177 niederschwellige Weiterbildungsangebote: klassisch analog und zunehmend digital.
178 Die Volkshochschulen und die kirchlichen Weiterbildungsträger werden wir bei
179 dieser Transformation weiterhin verlässlich unterstützen.

180 ***Wohnen und miteinander leben***

181 Leben und wohnen in der Natur und nicht so teuer wie in den Zentren – auch dafür
182 stehen die ländlichen Räume in Baden-Württemberg. Nicht nur die Räume selbst,
183 sondern auch die Anforderungen der Gesellschaft an das Leben in ihnen entwickeln
184 sich dynamisch. Mit dem großen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse gestalten
185 wir Grüne den Wandel.

186 Viele ländliche Regionen in Baden-Württemberg bieten Arbeitsplätze für junge
187 Fachkräfte. Junge Menschen, die für einen Job kurze Zeit in eine Region kommen,
188 haben andere Anforderungen an Wohnraum als junge Familien oder ältere Menschen,
189 die sich hin zu neuen Wohnbedürfnissen im Alter verändern wollen oder müssen.

190 Insbesondere für Auszubildende, die beispielsweise in überregionalen
191 Berufsschulen lernen, bauen wir die Übernachtungsmöglichkeiten und ÖPNV-
192 Anbindung der Schulen gemeinsam mit den Kommunen aus. Für die Attraktivität der
193 Orte ist daher wichtig, dass es ein gemischtes Angebot von erschwinglichen
194 Mietwohnungen gibt. Darum fördert das Land mit dem ELR gerade in den Ortszentren
195 den Umbau für gute Lebensqualität und auch für vielfältiges und
196 Mehrgenerationen-Wohnen. Mit der Fortsetzung des Modellprojekts „Ortsmitten -
197 gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ unterstützen wir Kommunen bei
198 der Planung attraktiver, verkehrsberuhigter Ortsmitten. Wir achten darauf, dass
199 der Bereich “Wohnen” wichtiger Bestandteil des Entwicklungsprogramms Ländlicher
200 Raum bleibt.

201 Auch in manchen ländlichen Räumen ist die Wohnungslage zunehmend angespannt. Für
202 uns gilt: Kein Ort ist zu klein für sozial gebundene Wohnungen. Wir gestalten
203 die Mietwohnraumförderung für ländliche Räume hoch attraktiv und flexibel. Zum
204 Beispiel dadurch, dass Kommunen selbst sozial gebundene Wohnungen mit Landesgeld
205 errichten oder neu binden können und nicht nur Unternehmen. Oder durch die neue
206 Unterstützung für sozial gebundene Werkwohnungen, die auch in den ländlichen
207 Räumen entstehen sollen. Dadurch eröffnet sich beispielsweise für unsere vielen
208 Kreiskliniken die Chance, Wohnraum für Mitarbeitende zu schaffen.

209 Kein Mensch ist eine Insel - und sollte auch nicht so leben müssen. In
210 ländlichen Räumen schaffen und erhalten aktive Bürger*innen und die öffentliche
211 Hand lebendige Quartiere. Ein Fokus liegt dabei sowohl auf dem altersgerechten
212 Umbau – physisch durch mehr Barrierefreiheit und sozial durch Netzwerke – als
213 auch auf jungen Wohnformen. Wir sorgen dafür, dass das Land mit den Programmen
214 Quartier 2030 und Soziale Integration im Quartier (SIQ) politikfeldübergreifend
215 so fördert, dass es auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume mit kleineren
216 Quartieren passt und zugleich der Bund den barrierefreien Umbau über die KfW
217 weiter unterstützt. Wir wollen Mehrfunktionshäuser und vielfältige Orte
218 schaffen, die Menschen gemeinschaftlich nutzen können – seien es attraktive
219 Ortskerne mit belebten öffentlichen Plätzen, Buchläden, Cafés, Läden,
220 Wirtshäusern, liebevoll restaurierten Wohnmöglichkeiten und modernen Coworking-
221 Spaces.

222 ***Vereine, Engagement und Kultur***

223 In Baden-Württemberg gibt es eine lebendige Bürger*innen-Gesellschaft. Fast die
224 Hälfte der Menschen in unserem Land engagiert sich ehrenamtlich. Ob im Fußball-
225 oder Musikverein, im Laientheater, bei der Freiwilligen Feuerwehr, in
226 Bürgerinitiativen, Gemeinderäten, Religionsgemeinschaften oder Gewerkschaften –
227 das ehrenamtliche Engagement stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und
228 schafft lokale Teilhabemöglichkeiten. Für ehrenamtlich Aktive ist es oftmals
229 schwer, alle an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und ein Ehrenamt in
230 Einklang mit einem fordernden Berufsleben zu bringen. Wir wollen noch mehr
231 Menschen ermöglichen, ehrenamtlich aktiv zu werden. Deshalb verbessern wir die
232 Rahmenbedingungen für Engagement und unterstützen die Vereine: sei es durch eine
233 höhere Ehrenamtszuschale, Benennung von kommunalen Ansprechpersonen für das
234 Ehrenamt oder die Fortführung der „Engagementstrategie“ des Landes.

235 Kultur verbindet Menschen. In ihr finden Jung und Alt, Neubürger*innen und
236 Alteingesessene zusammen. Ein vielfältiges kulturelles Angebot macht Orte für
237 viele Menschen attraktiver, um dort zu leben und ihre Kinder großzuziehen.
238 Musikvereine sorgen für musikalische Ausbildung und Theatergruppen für beste
239 Unterhaltung. In Baden-Württemberg gibt es ein breites Kulturangebot mit über

240 9.000 Kulturvereinen. Sie pflegen Traditionen und erfüllen sie mit neuem Leben.
241 Weil uns Grünen diese zentrale Bedeutung der Kultur bewusst ist, haben wir seit
242 2011 die Mittel, die für Kultur zur Verfügung stehen, um über 40 % erhöht.
243 Gleichzeitig braucht es professionelle Strukturen für ein vielfältiges und
244 lebendiges kulturelles Angebot. Um diese zu schaffen, haben wir das Programm
245 „Regional*managerin Kultur“ aufgesetzt. Wir wollen der Kultur auch in ländlichen
246 Räumen ausreichend Räume und Möglichkeiten zur Entfaltung bieten. Dafür stärken
247 wir das Landesförderprogramm „FreiRäume“.

248 **Politische Teilhabe: Jede*r darf mitmachen!**

249 Die Gemeinden kennen die Potentiale und Herausforderungen vor Ort am besten. Mit
250 Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs statten wir die Kommunen
251 mit Mitteln aus, um auch jenseits der zu erfüllenden Pflichtaufgaben gestalten
252 zu können. Wir wollen auch kleinen Kommunen gute Bedingungen für eine
253 Profilschärfung und wirtschaftliche Entwicklung bieten und werden die
254 Beantragung von Förderprogrammen vereinfachen. Um für die Menschen vor Ort noch
255 mehr zu erreichen, ist es außerdem wichtig, die Potenziale der interkommunalen
256 Zusammenarbeit voll auszuschöpfen.

257 Wir stärken die aktive Beteiligung der Bürger*innen durch transparente und
258 zugängliche Beteiligungsverfahren vor Ort und machen Selbstwirksamkeit
259 erfahrbar. Die Pandemie hat die Entwicklung im digitalen Bereich angeschoben,
260 jetzt wollen wir konsequent weiter digitale Teilhabe ermöglichen:
261 Gremiensitzungen in den Rathäusern und Kreistagen sollen digital übertragen
262 werden, mit Rede- und Stimmrecht auch für online teilnehmende
263 Gremiumsmitglieder. So können wir einen Beitrag leisten für die Vereinbarkeit
264 von Ehrenamt, Familie und Beruf und gleichzeitig die lokale Politik in die
265 Wohnzimmer bringen. Die politische Beteiligung von Jugendlichen und Kindern
266 fördert unsere Demokratie nachhaltig. Politik und Verwaltung müssen jungen
267 Menschen und ihren Anliegen auf Augenhöhe begegnen. Wir unterstützen es, wenn
268 Verwaltungen kommunale Ansprechpersonen für Jugendliche benennen und
269 Vertreter*innen der Jugendgemeinderäte ständiges Rederecht in den Gemeinderäten
270 haben. Auch Stadt- und Kreisjugendringe sowie Jugendkonferenzen auf Kreisebene
271 tragen zur Einbindung bei. Wir möchten mehr Mädchen sowie Jugendliche mit
272 Migrationshintergrund und unterschiedlichen Bildungsbiografien für diese Gremien
273 gewinnen und eine bessere Erreichbarkeit auch für Jugendliche aus peripheren
274 Ortschaften sicherstellen.

275 Durch eine dialogische Bürgerbeteiligung in Bürgerforen mit zufällig
276 ausgewählten Bürger*innen machen wir die Politik des Gehörtwerdens für Menschen
277 aus ganz Baden-Württemberg erlebbar. Vergleichbar zum begleitenden
278 Bürger*innenforum zur Arbeit der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“
279 streben wir zu wichtigen Gesetzesentwürfen Bürger*innenforen an.

280 **Weil hier die Wirtschaft von morgen entsteht**

281 Die ländlichen Räume sind mit ihren fest verankerten mittelständischen und
282 Kleinunternehmen ein wirtschaftliches Kraftzentrum in Baden-Württemberg. Unsere
283 Weltmarktführer und Traditionsunternehmen in den ländlichen Räumen tragen mehr
284 als ein Viertel zur Bruttowertschöpfung des Landes bei und bieten Arbeitsplätze
285 und Aufstiegschancen vor Ort. Sie sind außerdem ein wichtiger Innovationstreiber
286 - häufig auch für innovative und nachhaltige Technologien - und Grundstein für
287 die wirtschaftliche Dynamik in den ländlichen Räumen.

288 Es gibt bereits eine Vielzahl an Programmen, um die Innovationskraft in den
289 ländlichen Räumen voranzutreiben, wie zum Beispiel das Innovationsförderprogramm
290 Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg, das Programm
291 RegioWIN, die Tourismusförderung, den Breitbandausbau oder die Strategie zur
292 Fachkräftegewinnung. Darüber hinaus sorgen wir für Unterstützung bei
293 grundlegenden Standortfaktoren wie Verkehrs- und digitaler Infrastruktur.

294 Mit dem Krieg in der Ukraine und den Auswirkungen der Pandemie hat sich außerdem
295 die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage geändert. Energiepreisschocks und
296 zerrüttete Lieferketten gefährden die wirtschaftliche Stabilität vieler
297 Unternehmen, wie auch die sich abschwächende Konjunktur, die Inflation und die
298 anstehende Zinswende im Euroraum. Um Innovationskraft der Wirtschaft in den
299 ländlichen Räumen aufrechtzuerhalten und gegen Zukunftsrisiken abzusichern, sind
300 deshalb weitere Anstrengungen nötig.

301 ***Digitalisierung***

302 Die Digitalisierung bietet insbesondere in den ländlichen Räumen zahlreiche
303 Entwicklungschancen. So können digitale Lösungen etwa den örtlichen Einzelhandel
304 sowie die Nahversorgung stärken und viele Wege überflüssig machen. Eine
305 flächendeckend gute digitale Infrastruktur ist außerdem Grundvoraussetzung für
306 den Erhalt der ländlichen Räume als attraktive Unternehmensstandorte. Zugleich
307 birgt die Digitalisierung aber Herausforderungen: Digitale Prozesse erzeugen
308 häufig Druck auf die lokale Infrastruktur und je weiter der Weg, desto
309 attraktiver wirken Onlineangebote. Deshalb unterstützen wir Grüne den
310 Einzelhandel beim Aufbau lokaler und regionaler digitaler Plattformen und
311 innovativer Transportangebote, um nachhaltige und regionale Produkte über
312 zusätzliche Absatzkanäle zu vertreiben und einen Beitrag zur Zukunftssicherung
313 lokaler Anbieter zu leisten. Zudem wollen wir Kommunen bei der Digitalisierung
314 unterstützen. Aus unserer Sicht ist die Digitalisierung zwar eine wichtige
315 Möglichkeit, allerdings keine alleinige Lösung, um die Daseinsvorsorge in den
316 ländlichen Räumen zu verbessern. Als Beispiel: Telemedizin eignet sich für
317 Nachuntersuchungen oder einfache Diagnosen, sie kann aber nicht die persönliche
318 ärztliche Behandlung an sich ersetzen - die weitere Förderung der Niederlassung
319 von Landärzten bleibt unabdingbar.

320 ***Inhaber*innengeführte Unternehmen stärken***

321 Funktionierende Kommunen mit bedarfsgerechten Dienstleistungen und
322 Einzelhandelsangeboten sind wichtige Standortfaktoren, um qualifizierte und
323 motivierte Mitarbeiter*innen in die ländlichen Räume zu holen und dort zu
324 halten. Dabei kann auch die Bedarfserhebung und darauf aufbauende Stärkung von
325 Angeboten über Gemeindegrenzen hinweg einen großen Mehrwert bieten. Wir Grüne
326 setzen uns mit innovationsfördernden Anreizen dafür ein, Ortszentren und die
327 lokale Handelsstruktur zu stärken sowie das lokale Handwerk mit seiner zentralen
328 Rolle für Wirtschaftskraft, Ausbildung und Innovationssystem zu unterstützen.
329 Dazu gehört etwa die Digitalisierungsprämie, die Unternehmen jeder Größe in
330 Anspruch nehmen können und die besonders Kleinunternehmen und Einzelhandel bei
331 unterschiedlichsten Digitalisierungsvorhaben voranbringt, sowie das Projekt
332 Handel 2030, in dessen Rahmen beispielsweise Intensivberatungen für
333 Einzelhandelsunternehmen gefördert werden. Damit die Mittel für
334 Digitalisierungs- und KI-Förderprogramme trotz der hohen Nachfrage weiterhin
335 effizient vergeben werden können, ist es wichtig, darauf zu achten, dass keine
336 Doppelförderungen entstehen.

337 Zur Stärkung der Ortszentren fördern wir Innenstadtberater*innen, die gemeinsam

338 mit den lokalen Handels-Akteuren Zukunftskonzepte entwickeln. Für den Neustart
339 nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie haben wir außerdem das
340 Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt aufgelegt.

341 Ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Wirtschaft sind gemeinwohlorientierte,
342 soziale und genossenschaftliche Geschäftsmodelle. Wir setzen uns deshalb dafür
343 ein, dass diese Geschäftsmodelle bei der Vergabe kommunaler Grundstücke
344 besonders berücksichtigt werden.

345 Um die Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren
346 Unternehmen zu stärken, müssen bürokratische Hürden gesenkt werden. Deshalb
347 wollen wir Verfahren durch vereinfachte Berichtspflichten verbessern. Formulare
348 und Bescheide, aber auch Rechtsvorschriften, müssen für Unternehmen ohne eigene
349 Rechtsabteilung verständlich sein. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der
350 Digitalisierung der Verwaltung.

351 **Gründer*innen- und Startup-Förderung: Wir fördern das**
352 **“Notebook im Grünen”**

353 Startups sind der Mittelstand von morgen und Innovationsmotoren gegen die
354 Klimakrise. Dem Deutschen Startup-Verband zufolge hat jeder dritte Startup ein
355 Grünes Geschäftsmodell. Im Vergleich zu Metropolen gibt es in den ländlichen
356 Räumen noch zu wenig Startups. Da jede Region einzigartige Kompetenzen und
357 Schwerpunkte hat, setzen wir Grüne uns für gute Gründungsbedingungen in den
358 ländlichen Räumen ein. Eine gute digitale und Versorgungsinfrastruktur sind
359 Grundvoraussetzungen, um Unternehmer*innen zur Gründung in den ländlichen Räumen
360 zu motivieren. Eine zentrale Rolle nimmt auch die gut aufgestellte
361 Hochschullandschaft ein. Zudem können Coworking-Spaces und Innovation Hubs
362 Gründungsdynamiken vor Ort unterstützen.

363 In Baden-Württemberg kann eine bessere Vernetzung von Startups und Mittelstand
364 und ein funktionierender Knowhow-Transfer gerade in strukturschwächeren Regionen
365 enormes Potenzial freisetzen. So können Startups Innovationen einbringen,
366 während mittelständische Unternehmen mit ihren Produktionskapazitäten,
367 Netzwerken und Erfahrungen unterstützen können, etwa beim Einsatz KI-basierter
368 Technologien. KMUs einen Teil der Kosten solcher Projekte zu erstatten, könnte
369 die Verzahnung von jungen und etablierten Unternehmen beschleunigen. Mit dem
370 Förderprogramm Regionale KI-Labs wird KMU außerdem ein niederschwelliger
371 Einstieg in KI-Themen ermöglicht. Das Programm Junge Innovatoren, das
372 Ausgründungen aus der Wissenschaft fördert, ist für die ländlichen Räume ein
373 großer Erfolg, da es auch von kleineren Universitäten, Hochschulstandorten in
374 ländlichen Räumen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Akademien
375 wahrgenommen wird. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dies auch an Berufsschulen
376 möglich zu machen, damit die Startup-Landschaft durch Gründer*innen mit
377 Ausbildungsberufen vielfältiger aufgestellt wird. Außerdem wollen wir auch
378 gezielt darauf hinwirken, dass Personengruppen, die bisher bei
379 Unternehmensgründungen unterrepräsentiert sind, in Zukunft stärker beteiligt
380 werden, wie zum Beispiel Frauen, queere Menschen oder Menschen mit
381 Migrationshintergrund. Dafür sollten Förder- und Mentoringprogramme aufgelegt
382 beziehungsweise erweitert werden. Weiterhin wollen wir dem Problem
383 unzureichender Folgefinanzierungen in Baden-Württemberg entgegenwirken. Dafür
384 legen wir einen speziellen Fonds über die Förderbank BW (L-Bank) auf, der junge
385 Unternehmen mit wettbewerbsfähigen und vorzugsweise nachhaltigen
386 Geschäftsmodellen gezielt und langfristig unterstützt und sorgen dafür, dass

387 erfolgreichen Startups auch für die Wachstumsphase ausreichend Wagniskapital zur
388 Verfügung steht.

389 **Ausbildung und Fachkräftesicherung: Wir stärken kooperativ,**
390 **dual und dezentral**

391 Die demographische Entwicklung führt auch in ländlichen Räumen zu einem
392 verstärkten Fach- und Arbeitskräftemangel und wird dadurch verschärft, dass
393 viele junge Menschen mit Beginn ihres Studiums in Hochschulstädte ziehen. Ein
394 gutes Angebot sowohl beruflicher als auch akademischer Ausbildungsmöglichkeiten
395 und eine gute Erreichbarkeitssituation ist deshalb zentral für dauerhaft
396 attraktive ländliche Räume. Um unsere Unternehmen zu stärken und jungen Menschen
397 eine berufliche Perspektive in ihrer Heimat zu bieten, setzen wir auf die duale
398 Ausbildung, stärken wichtige Zukunftsfelder wie die Digitalisierung und die
399 Energiewende und heben die Gleichrangigkeit von beruflicher und akademischer
400 Bildung hervor.

401 Wir werden eine Strategie zur Fachkräftesicherung und einem flächendeckenden
402 Bildungsangebot in ländlichen Räumen auf den Weg bringen. Hierbei setzen wir auf
403 Kooperationen aller an Ausbildung beteiligter Akteure einer Region und auf ein
404 gutes Übergangsmanagement von Schule und Beruf. Digitale Angebote,
405 überbetriebliche Ausbildungsstellen im Handwerk und die Möglichkeit der
406 Verbundausbildung können die Ausbildungslandschaft stärken. Die Entwicklung,
407 dass Berufsschulen manche Ausbildungen mangels Nachfrage nicht mehr anbieten,
408 muss gestoppt werden. Zudem setzen wir uns für eine gute Erreichbarkeit der
409 Berufsschulen auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und eine gute Breitband-
410 Anbindung ein und nehmen die Situation des Azubi-Wohnens in den Blick. Um allen
411 jungen Menschen eine gute berufliche Perspektive zu ermöglichen, wollen wir die
412 Gebühren für berufliche Weiterbildungen im Handwerk weiter senken, führen die
413 Meister- und Übergabepremie fort und prüfen die Ausweitung dieser Maßnahmen auf
414 weitere Branchen. Darüber hinaus erhalten wir die Arbeitslosenberatungszentren
415 (ALÖZ) aufrecht und stärken das Modell Teilzeitausbildung.

416 Ein weiterer Baustein der Fachkräftesicherung ist auch die Zuwanderung. Neben
417 den rechtlichen Regelungen steht dabei vor allem die gesellschaftliche
418 Integrationsleistung im Zentrum. Hierfür bieten die ländlichen Räume mit ihren
419 ausgeprägten ehrenamtlichen Strukturen gute Voraussetzungen. Diese wollen wir
420 weiter stärken.

421 **Rahmenbedingungen für Frauen und Menschen mit**
422 **Migrationshintergrund verbessern**

423 Als Partei der Vielfalt ist es für uns besonders wichtig, Frauen, queere
424 Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund im Wirtschaftsleben zu stärken.
425 Dafür müssen strukturelle Hürden überwunden werden. Wir brauchen eine Stärkung
426 und Ausweitung der Teilzeitausbildungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg über
427 den sozialen Bereich hinaus. Wichtige Maßnahmen sind zudem eine Änderung des
428 Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes, um regionale Tarifverträge sowie den
429 vergabespezifischen Mindestlohn einzuführen.

430 Wir fördern das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf und weitere
431 Programme zur individuellen Beratung von Frauen zu allen beruflichen Fragen, von
432 der Neuorientierung über den Wiedereinstieg bis hin zur beruflichen
433 Weiterentwicklung. Wir regen die Zusammenarbeit unterschiedlichster
434 Kooperationspartner*innen an, um wohnortnahe Einkommens- und
435 Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in ländlichen Räumen zu schaffen.

436 Wir wollen im Bereich der Landwirtschaft die Schutzmaßnahmen für saisonale
437 Fachkräfte und ausländische Pflegefachkräfte ausweiten, indem wir beispielsweise
438 bestehende Anlauf- und Beratungsstellen ausbauen und zusätzliche
439 Dolmetscher*innen einsetzen. Der Beratungsbedarf wird mit Blick auf die
440 zahlreichen Geflüchteten aus der Ukraine weiter steigen und es gilt, diese
441 Menschen, insbesondere Frauen, vor prekären Arbeitsbedingungen zu schützen.
442 Wichtig ist auch die erleichterte Anerkennung von ausländischen
443 Berufsqualifikationen. Des Weiteren liegt unsere Priorität auf der Beseitigung
444 struktureller Hindernisse, wie beispielsweise fehlende Kitaplätze oder
445 Ganztagsschulangebote.

446 ***Wir stärken Hochschulen als Innovationszentren***

447 Baden-Württemberg ist das Flächenland der Innovationen. Neue Ideen und
448 Anwendungen entstehen nicht nur an wenigen Knotenpunkten: Im ganzen Land sind
449 Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Innovationsmotoren angesiedelt, rund
450 ein Viertel von ihnen liegt in ländlichen Räumen. Die Hochschulen bilden
451 Fachkräfte für die Unternehmen vor Ort aus und tragen so auch indirekt zur
452 Stärke der Wirtschaftsregion bei. Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen für
453 die Hochschulen und ihre Angehörigen ein, wie verlässliche Erreichbarkeit und
454 ausreichend studentischen Wohnraum.

455 Innovationszentren entstehen, wo die richtigen Akteure - wie wissenschaftliche
456 Einrichtungen, etablierte Unternehmen, Kommunen, Startups - zusammengebracht
457 werden, um gemeinsam Herausforderungen anzupacken. Kleinere und mittelständische
458 Unternehmen profitieren vom Austausch mit der Spitzenforschung - und umgekehrt.
459 Wir werden Innovationsplattformen in ländlichen Räumen weiter stärken und die
460 Zusammenarbeit von Akteuren in urbanen Zentren und ländlichen Räumen fördern.
461 Bei der Fortführung unserer Reallabore achten wir darauf, Entwicklungsaufgaben
462 aus allen Regionen in Baden-Württemberg aufzugreifen.

463 ***Stärkung der Kreislaufwirtschaft***

464 Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ist auf dem Weg zu einer klimaneutralen
465 Wirtschaft essenziell. Durch mehr und effizientere Wiederverwertung können wir
466 unseren Rohstoffverbrauch in Zukunft deutlich reduzieren. Unser Ziel ist dabei,
467 möglichst viele geschlossene Rohstoffkreisläufe zu errichten.

468 Wir wollen gerade in ländlichen Räumen regionale Wirtschaftskreisläufe gezielt
469 stärken und Anreize für mehr Tauschkonzepte schaffen, zum Beispiel durch Repair
470 Cafés oder Carsharing. So können wir vorhandene Ressourcen effizienter
471 einsetzen. Durch Recycling können Rohstoffkreisläufe entstehen, bei den
472 bestehende Ressourcen in die lokale Wirtschaft zurückgeführt werden. Das wollen
473 wir weiter ausbauen und auch mehr Flächen dafür zur Verfügung stellen.
474 Forschungsvorhaben zur Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf Fertigung und
475 Konsumverhalten wollen wir stärker finanziell fördern. Das Vergaberecht soll
476 genutzt werden, um stärkere lokale Beschaffung zu ermöglichen. Hochschulen und
477 Studierendenwerke sollen nach dem Zero-Waste-Prinzip eigene Strategien für eine
478 vollständige Kreislaufwirtschaft entwickeln und umsetzen. Dafür muss ein
479 entsprechendes Förderprogramm aufgelegt werden, das auch die Bedingungen der
480 ländlichen Räume gezielt adressiert.

481 ***Weil Klimaschutz bewahrt, was wir lieben***

482 Wir wollen die zentrale Rolle der ländlichen Räume beim Klimaschutz weiter
483 stärken und Mensch, Tiere und Natur vor den Folgen der Klimakrise bewahren. Seit
484 2011 arbeiten wir an einem konsequenten Klimaschutz. Eine der tragenden Säulen

485 der Klimaschutz ist die Mobilitätswende. In den ländlichen Räumen, in denen
486 die Menschen täglich weite Strecken zurücklegen müssen, sind besondere
487 Kraftanstrengungen für klimaneutralen Verkehr nötig. Wichtige Meilensteine sind
488 bereits erreicht: Wir haben in den ländlichen Räumen unter anderem die
489 Regiobuslinien eingeführt, die Reaktivierung von Bahntrassen vorangetrieben,
490 Radverkehrsplaner in den Regierungspräsidien verankert, ein flächendeckendes
491 Ladenetz für Elektrofahrzeuge aufgebaut, Busse mit Elektro- oder
492 Wasserstoffantrieb gefördert und Förderprogramme für Kommunen im Bereich
493 Mobilität durch Fußgänger-Checks eingeführt. Ein deutlich verbessertes Angebot
494 an Bussen, Bahnen und Radwegen dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern
495 verbessert die Mobilität der Menschen in den ländlichen Räumen, macht
496 Dienstleistungen, die in dünn besiedelten Bereichen nicht angeboten werden
497 können, auch ohne Kfz erreichbar und stärkt den Tourismus in den vielen
498 landschaftlich reizvollen Regionen unseres Landes. Seit der Einführung des
499 Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) der rot-grünen Bundesregierung, welches
500 erstmals im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, sind die ländliche Räume Vorreiter
501 im Ausbau der Erneuerbaren Energien, einer weiteren wichtigen Säule des
502 Klimaschutzes.

503 Mit der Einführung der Photovoltaik-Pflicht und ambitionierter Klimaschutzziele
504 in unserem Klimaschutzgesetz sind wir bundesweit Vorreiter. Wir bringen die
505 kommunale Wärmeplanung voran und führen die Photovoltaikpflicht für Neubauten
506 und bei grundlegenden Dachsanierungen ein. Neben Klimaschutz ist es auch nötig,
507 Mensch und Natur vor den bereits erfahrbaren Konsequenzen der Klimakrise zu
508 schützen. Mit der 2021 vorgelegten Anpassungsstrategie legt die Landesregierung
509 Maßnahmen vor, um den nicht mehr vermeidbaren Folgen der Klimakrise, die auch in
510 den ländlichen Räumen zunehmend sichtbar werden, zu begegnen. Den begonnenen
511 Dialog zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel
512 sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern werden wir in einem Strategiedialog
513 vertiefen, um die Interessen von landwirtschaftlichen Betrieben,
514 Verarbeitungsbetrieben, Handel und Verbraucherinnen und Verbrauchern
515 auszugleichen. Weitere wichtige Wegmarken für ein funktionierendes Miteinander
516 von Landwirtschaft und Umweltschutz sind zum Beispiel das
517 Biodiversitätsstärkungsgesetz, die beständige Erhöhung des Bio-Anteils in der
518 Außerhausverpflegung in den landeseigenen Kantinen und die Einrichtung von
519 Biomusterregionen, um Akteur*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft zu vernetzen
520 und regionale Absatzmärkte für ökologische Produkte zu stärken.

521 In Zukunft treiben wir Klima- und Naturschutz in den ländlichen Räumen noch
522 konsequenter voran. Wir wollen eine stärkere Verankerung von Klimaschutz und
523 Versorgungssicherheit im Förderprogramm Entwicklung ländlicher Raum (ELR).
524 Sämtliche Förderprogramme des Landes sollen bis zum Jahr 2035 dem Ziel der
525 Netto-Treibhausgasneutralität entsprechen. Weitere Ziele verfolgen wir auf
526 folgenden Arbeitsfeldern:

527 ***Ausbau erneuerbarer Energien: Wir wollen sauberen Strom,
528 Wärme, Mobilität***

529 Für den Ausbau Erneuerbarer Energien spielen die ländlichen Räume eine
530 entscheidende Rolle. Aber auch in den ländlichen Räumen muss der Ausbau
531 erneuerbarer Energien beschleunigt werden: Im Oktober 2021 wurde durch den
532 Ministerrat die Einrichtung der Task Force entsprechende Maßnahmen für das ganze
533 Land getroffen. Mit der Beschleunigung des Verfahrens zum Ausbau von Windkraft
534 und Freiflächen sowie von Agri-Photovoltaik werden wir einen weiteren Baustein

535 für mehr Klimaschutz legen. Der Ausbau von Windkraftanlagen wurde durch
536 Umstellung auf ein Ausschreibungsregime im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2018
537 deutlich gebremst. Hier haben wir noch Handlungsbedarf, um eine klimaneutrale
538 Energieversorgung sicher zu stellen und unabhängig zu werden von Gas und Öl.
539 Deshalb werden wir die Zeitdauer, die heute von der Planung über die Genehmigung
540 bis hin zur Inbetriebnahme von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
541 vergeht, deutlich verkürzen. Die Verfahrensdauer bei Windkraft soll dabei
542 mindestens halbiert werden. Hierfür wurde das Klimaschutzgesetz um eine
543 Verpflichtung ergänzt, mindestens zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie
544 und Freiflächen-Photovoltaik zu sichern. Zudem haben wir den Ausbau von
545 Windkraft im Staatswald forciert. Wir wollen bestehende Biogasanlagen an
546 bestehende Wärmenetze anschließen, um weitgehend geschlossene Energie-,
547 Stickstoff- und Kohlenstoffkreisläufe erreichen. Um die energetische Versorgung
548 mit erneuerbaren Energien durchgehend sicherzustellen, forcieren wir die
549 Forschung in Speichertechnologien.

550 Rückenwind erhalten wir durch unseren Vizebundeskanzler und Wirtschaftsminister
551 Robert Habeck, der mit dem Osterpaket und vor allem dem „Wind-an-Land“-Gesetz
552 den Ausbau erneuerbarer Energien wieder ins Zentrum der deutschen Energiepolitik
553 setzt. Mit dem Osterpaket werden verschiedene Energiegesetze umfassend
554 novelliert, um so den Ausbau der Stromerzeugung aus Sonne, Wind und Wasser zu
555 beschleunigen und konsequent voranzutreiben. Weitere Maßnahmenpakete sind sowohl
556 auf Bundes- als auch auf Landesebene in Planung.

557 ***Landwirtschaft, Naturschutz, Anpassungsstrategie und***
558 ***Klimaschutz***

559 Obwohl sich die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Menschen verringert,
560 bilden landwirtschaftliche Flächen und bewirtschaftete Wälder nach wie vor den
561 Großteil unserer (Kultur-) Landschaften. Sie versorgen uns mit Lebensmitteln,
562 sauberem Wasser, mit guter Luft, Energie, Baumaterial und bieten ein
563 vielfältiges touristisches Angebot. Baden-Württemberg ist ein Land vielfältiger
564 Naturräume, die in teils einmaligen Lebensgemeinschaften eine Vielzahl von
565 Pflanzen und Tieren beherbergen. Sie gilt es, insbesondere im Angesicht der
566 Klimakrise und der Artenkrise, zu schützen und ihre zahlreichen dem Menschen
567 kostenlos zur Verfügung gestellten Leistungen zu bewahren. Damit dies so bleibt,
568 fördern wir den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und vergüten schon heute
569 umweltschonende Wirtschaftsweisen. Entscheidend für den Schutz unserer
570 natürlichen Ressourcen ist auch die dahingehend umfassende Ausbildung künftigen
571 Fachpersonals. Schützenswerte Ökosysteme zu erkennen muss eine entscheidende
572 Kompetenz in den forst- und landwirtschaftlichen sowie biologischen
573 Studiengängen und Ausbildungen werden.

574 Kommunen brauchen jenseits der Erfüllung von Pflichtaufgaben
575 Gestaltungsspielräume, um für die Menschen vor Ort und mit ihnen Zukunft
576 gestalten zu können. Dies betrifft auch den Umgang mit vor Ort verfügbaren
577 Flächen und Ressourcen. Landwirtschaftliche Flächen können und sollten nicht
578 beliebig anderen Nutzungen zugeführt werden, denn sie werden für die
579 Ernährungssicherheit benötigt. Dafür wird der Anbau von Energiepflanzen,
580 insbesondere von Energie- und Futtermais, reduziert.

581 Die Energiewende bringt auch Herausforderungen mit sich, denen wir uns stellen
582 wollen. Ein Teil der Wertschöpfung aus der (dezentralen) Energiegewinnung von
583 landwirtschaftlich genutzten Flächen muss auch Bäuerinnen und Bauern
584 zugutekommen, die durch stetig steigende Pachtpreise drohen, Verlierer des

585 Wettbewerbs um den Boden zu werden. Ein Teil der vor Ort gewonnenen Energie
586 lässt sich direkt auf den Höfen nutzen und hilft, die hohen Energiekosten für
587 die Betriebe zu senken. Hierfür schaffen wir die notwendigen Rahmenbedingungen:
588 Unter anderem fördern wir die Kombinierte Flächennutzung durch zum Beispiel
589 Agri-Photovoltaik. Wir halten in Forschung und Praxis am Vorsorgeprinzip fest
590 und fördern gezielt Forschungsvorhaben zur Transformation der Land- und
591 Ernährungswirtschaft, im Bereich Ökolandbau und zu umweltverträglichen Konzepten
592 und Klimaanpassungsstrategien.

593 Die Landwirtschaft ist einerseits besonders stark von der Klimakrise betroffen,
594 trägt allerdings auch selbst zu seinem Fortschreiten und einigen weiteren
595 Umweltproblemen bei. Eine ökonomisch starke und ökologisch nachhaltige
596 Landwirtschaft kann es nur mit entsprechenden politischen Rahmenbedingungen und
597 einer Honorierung der für die Gesellschaft erbrachten Leistungen geben. Die
598 zahlreichen Förderprogramme im Land unterstützen die landwirtschaftlichen
599 Betriebe bereits jetzt auf dem Weg zu mehr Tierschutz und ökologischeren
600 Bewirtschaftungsformen. Wir wollen zukünftig darüber hinaus regionale
601 Lieferketten und die Vermarktung ökologisch erzeugter Lebensmittel noch stärker
602 unterstützen. Damit erhalten wir die heimische Landwirtschaft, leisten einen
603 Beitrag zu Ernährungssicherheit, Klima- und Umweltschutz und machen Baden-
604 Württemberg als Land des Genusses und attraktives touristisches Ziel erfahrbar.

605 Im Zentrum der Änderung des Landeswaldgesetzes steht die Aufnahme des neuen
606 Bewirtschaftungsgrundsatzes einer klimaadäquaten Bewirtschaftung des Waldes: Der
607 Wald und dessen Bewirtschaftung nimmt beim Klima- und Artenschutz eine zentrale
608 Rolle ein. Ein naturnah bewirtschafteter, strukturreicher Wald ist resilienter
609 gegenüber extremen Bedingungen und fungiert dadurch langfristig nicht nur als
610 ökologische, sondern auch als wirtschaftliche Versicherung. Wälder sind Habitat
611 zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, maßgeblicher und langfristiger CO₂-Speicher
612 und wichtiger Erholungsort. Gleichzeitig sind sie eine beständige Quelle
613 nachwachsender Rohstoffe und somit wichtiger Wirtschaftsfaktor bei der
614 Entwicklung der ländlichen Räume. Im Rahmen der „Langfristigen Version für den
615 ländlichen Raum“ der EU sollen daher sowohl Unternehmertum und
616 Ausbildungsmöglichkeiten, sowie die Anpassungsstrategien an die Klimakrise
617 unterstützt werden. In einem Waldland wie Baden-Württemberg – mit einer
618 Waldbedeckung von 40 % – ist die Schlüsselwirkung des Waldes bei der Stärkung
619 der ländlichen Räume besonders groß.

620 Auch in Baden-Württemberg ist die Vulnerabilität monotoner Waldbestände
621 gegenüber der Klimakrise unübersehbar. Von der Trockenheit geschwächte Fichten
622 fallen dem Borkenkäfer flächendeckend zum Opfer und wertvolle Holzressourcen
623 gehen verloren. Die Waldstrategie für Baden-Württemberg ist ein wichtiger
624 Wegweiser für die kommenden Jahre. Im Vordergrund steht nun ein schneller und
625 umfassender Waldumbau hin zu einem arten- und strukturreichen Mischwald.
626 Entstandene Kalamitätsflächen müssen mit überwiegend heimischen Baumarten und
627 einem erhöhten Laubbaumanteil wiederbewaldet werden. Da rund ein Drittel des
628 Waldes im Land in privater Hand ist, darf dabei die Unterstützung von
629 Privatwaldbesitzern beim Waldumbau nicht vernachlässigt werden. Ein artenreicher
630 Wald ist resilienter gegenüber Störungsereignissen und schafft somit auch
631 größere Planungssicherheit für die Holzindustrie. Die Förderung von
632 klimafreundlichem Bauen durch die innovative Holzbau-Offensive ist darüber
633 hinaus ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen und langfristigen Nutzung von
634 Holz. Die direkte Verfeuerung von Holz ist energetisch ineffizient und kann zu

635 einer Übernutzung der Wälder führen. Wärmeenergie von Holz zu verstromen darf
636 daher nicht als klimaneutral eingestuft werden und lediglich die private
637 Wärmenutzung aus lokalem Restholz sollte erlaubt sein. Die Nutzung von Holz muss
638 nach dem Kaskaden-Prinzip ablaufen, zunächst in langlebigen Produkten verbaut
639 werden und erst am Ende der Kette der Energiegewinnung dienen. Über den Rohstoff
640 Holz hinaus leistet ein gesunder Wald zahlreiche Dienstleistungen, die für
641 unsere Existenz von zentraler Bedeutung sind. Der Wald filtert unser
642 Trinkwasser, ist riesiger Kohlenstoffspeicher und dient als Erholungsort. Damit
643 der Druck des Menschen auf den Wald nicht zu groß wird, ist die Renaturierung
644 naturbelassener Wälder durch Prozessschutzgebiete, die Förderung
645 zusammenhängender Schutzgebiete und der Ankauf ökologisch relevanter Flächen
646 besonders wichtig. Ein widerstandsfähiger Wald ist uns ein wichtiger Verbündeter
647 im Kampf gegen die Klimakrise und den Artenverlust.

648 ***Mobilitätswende: Wir sind auf dem Weg zu sauberer Mobilität***
649 ***für alle***

650 Wir wollen, dass die Mobilität auch in den ländlichen Räumen nicht vom eigenen
651 Auto abhängig ist. Die Mobilitätsgarantie, die von früh bis spät in kleinen
652 Orten mindestens einen Stundentakt, mittelfristig einen Halbstundentakt
653 vorsieht, ist unser klares Ziel für Baden-Württemberg. Eine Mobilitätsgarantie
654 lässt sich allerdings nicht ohne Investitionen und Folgekosten umsetzen. Mit dem
655 Mobilitätspass wollen wir den Kommunen daher die Möglichkeit bieten, zusätzliche
656 Mittel für den massiven Ausbau des ÖPNV zu generieren und Anreize zu setzen, die
657 Straßen in den Städten und Gemeinden vom Autoverkehr zu entlasten. Dabei sind
658 mehrere Varianten denkbar: Ein Mobilitätspass für Einwohner*innen
659 („Bürgerticket“), für Kfz-Halter*innen („Nahverkehrsabgabe“) sowie für Kfz-
660 Nutzer*innen („Straßennutzungsgebühr“) oder eine Arbeitgeber*innenabgabe. Die
661 Höhe der Abgabe kann lokal auch in Abhängigkeit von der Qualität des ÖPNV-
662 Angebots gestaffelt werden.

663 Mit dem Erfolgsprojekt der Regiobuslinien, bei dem Unterezentren und die Orte
664 dazwischen untereinander und an das Schienennetz angebunden werden, haben wir
665 einen guten Anfang gemacht. Diese Angebote werden nun schrittweise ausgebaut.
666 Bundesweit sind wir auch Vorreiter bei der Reaktivierung stillgelegter
667 Bahnstrecken, mit denen wir die Bahn wieder in die Fläche und die ländlichen
668 Räume bringen. An bestehenden Bahnstrecken werden zusätzliche Haltepunkte
669 errichtet, eine Vielzahl weiterer Haltepunkte ist derzeit in Prüfung. Ergänzen
670 wollen wir diese Angebote durch bedarfsabhängig gesteuerte On-Demand-Verkehre
671 wie (klimaschonende) Rufbusse und -autos. Die von den Landkreisen regelmäßig zu
672 überarbeitenden Nahverkehrspläne sollten unter stärkerer
673 Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Beratung von Mobilitätsfachleuten
674 qualitativ weiterentwickelt werden. Dabei müssen zunehmend auch die Angebote
675 über Landkreisgrenzen hinaus verbessert werden. Zusammenschlüsse der
676 verschiedenen Verkehrsverbände wollen wir fördern.

677 Zu einem guten ÖPNV-Angebot gehören auch attraktive Tarife für alle, wie der bw-
678 Tarif und das „1-2-3 Ticket“. Mit dem Jugenticket ermöglichen wir jungen
679 Menschen die Fahrt im ÖPNV durch das ganze Land für 1 Euro am Tag.

680 Das sichere Radfahren ist für uns als Grüne keine Angelegenheit nur für die
681 Städte. Das Fahrrad, ob mit oder ohne elektrische Unterstützung, bietet sich
682 vielfach auch auf dem Land an, um beispielsweise zur Arbeit oder zum Einkaufen
683 zu fahren. Dafür braucht es aber attraktive Radverkehrs-Verbindungen, die – auch
684 zur Stärkung des Radtourismus – gut ausgeschildert sein müssen. Aus dem Umland

685 sollten vermehrt Radschnellwege in die Ballungsräume gebaut werden. Einige davon
686 befinden sich bereits in der Umsetzung. Die Wege innerhalb oder zwischen
687 naheliegenden Orten könnten häufiger zu Fuß zurückgelegt werden. Wir wollen auch
688 diese Wege, ebenso die Wanderwege, auf Basis von Fußweg-Konzepten, ausbauen.

689 Um Bus, Bahn und Fahrten mit Leih-Autos und -Fahrrädern enger zusammen zu
690 denken, wollen wir mit einer mindestens landesweit einheitlichen App alle
691 Mobilitätsdienstleistungen planbar, buchbar und nach dem Bestpreisprinzip
692 bezahlbar machen. An den Haltestellen des ÖPNV werden diese Verkehrsmittel zu
693 Mobilitätszentralen vernetzt. Auf der Ebene der Landkreise sollen
694 Koordinatorinnen und Koordinatoren für Mobilität und Klimaschutz zur
695 Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden beim Ausbau der nachhaltigen
696 Mobilität eingesetzt werden. Wir wollen auch in den ländlichen Räumen eine
697 Verkehrsplanung, die allen Menschen gerecht wird und ein besonderes Augenmerk
698 auf Barrierefreiheit wirft und die Bedürfnisse von Frauen adressiert.

699 Da viele von uns selbst in kleinen Orten unseres Landes wohnen, wissen wir, dass
700 gerade hier auch in Zukunft nicht immer aufs Auto verzichtet werden kann.
701 Hierfür wollen wir das gemeinschaftliche Nutzen von Fahrzeugen fördern. Dies
702 gelingt, indem wir bestehende Modelle wie das Teilen kommunaler Dienstwagen
703 außerhalb der üblichen Geschäftszeiten und das private Carsharing stärken.
704 Gerade in ländlichen Räumen, wo das Auto häufig genutzt wird, gilt es, die
705 Potentiale der Elektromobilität zu nutzen. Somit können die Menschen schnell von
706 Lärm und Abgasen befreit und klimaschädliche Emissionen gemindert werden.
707 Hierfür müssen wir unsere Ladeinfrastruktur im ganzen Land weiter verbessern,
708 vor allem dort, wo es ohne Mitfinanzierung aus Steuermitteln nicht möglich ist.
709 Mit unserem Ladenetz haben wir hierfür erfolgreich den Grundstein gelegt. In
710 einem weiteren Schritt wollen wir, dass in Siedlungs- und Gewerbegebieten
711 zukünftig mindestens eine Ladesäule fußläufig erreichbar ist. Eine
712 Schnelllademöglichkeit soll in maximal fünf Kilometern Entfernung zur Verfügung
713 stehen. Auf immer mehr Dächern im Lande leisten Photovoltaikanlagen einen
714 Beitrag zur Energiewende. Diese Potenziale wollen wir noch intensiver nutzen, um
715 Elektroautos mit erneuerbar erzeugtem Strom versorgen zu können, und eine
716 innovative Verknüpfung von Energiewende und Antriebswende im Verkehr zu bieten.

717 **Wertvoll, knapp und voller Chancen: Unsere Fläche**

718 Die Vielfalt der ländlichen Räume ist ein großer Schatz. Augenfällig ist die
719 Vielfalt der Landschaften. Aber auch Siedlungsformen sind in den ländlichen
720 Räumen vielfältig: Vom kleinen Weiler bis zur kompakten und traditionsreichen
721 Mittelstadt ist alles dabei. Diese Vielfalt ist ein Kulturgut, das uns prägt.
722 Sie braucht unzerschnittene Freiräume und unversiegelte Flächen, die
723 entscheidend Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität als die großen
724 Aufgaben beitragen. Nicht zuletzt bringt die Klimakrise und gleichzeitig
725 fortschreitende Versiegelung unsere Bürger*innen in große Gefahr, wie die
726 Hochwasser-Katastrophen 2021 in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen
727 dramatisch gezeigt haben. Darum müssen wir Flächen effizienter und mit mehr
728 Bedacht nutzen. Die Diskussion darüber, wie wir vom Flächenverbrauch wegkommen
729 können, treibt besonders die Bürger*innen in den ländlichen Räumen um – denn
730 gerade sie erleben, welchen Unterschied es macht, wenn vor Ort schonend oder in
731 großem Tempo verbrauchend mit der Fläche umgegangen wird.

732 Im Koalitionsvertrag 2021 von Baden-Württemberg ist eine Reduzierung des
733 anhaltenden Flächenverbrauchs auf 2,5 ha/Tag festgeschrieben, Ziel ist der
734 Netto-Nullverbrauch bis 2035. Wir wissen, dass dieses Ziel ehrgeizig ist und

735 setzen unsere Kraft und unsere Ideen ein, um es zu erreichen. Einem „Weiter so“
736 bei der Flächenversiegelung werden wir entgegenwirken. Ein Instrument hierfür
737 wird der neue Landesentwicklungsplan sein. Dabei ist Bündnis 90/Die Grünen sehr
738 bewusst, dass auch in Zukunft neue Flächen zur Bebauung ausgewiesen werden
739 müssen– verbunden mit Kompensationen wie die Entsiegelung nicht gebrauchter
740 Fläche. Es ist klar, dass wir auch für unsere Klimaschutzziele auf dem Weg
741 Fläche brauchen: Wir stehen zum Flächenziel des Landes und des Bundes für den
742 Ausbau der Erneuerbaren Stromproduktion.

743 Es gibt einen enormen Bedarf nach Wohnraum. Deshalb fördert das Land die
744 Erweiterung der vorhandenen Nutzungspotentiale ohne zusätzliche Inanspruchnahme
745 von Bodenflächen, den Ausbau von Dachgeschossen, die Aufstockung von Gebäuden
746 sowie die Nachverdichtung. Flächenzertifikate müssen ein zentrales Instrument
747 für weniger Flächenverbrauch werden. Auch der Verbrauch von Verkehrsflächen muss
748 zukünftig in den Fokus genommen werden.

749 Um Flächen zu sparen, fördern wir Innenentwicklung und Flächenrecycling. Wir
750 unterstützen das Förderprogramm des Landes „Flächen gewinnen durch
751 Innenentwicklung“. Zudem befürworten wir die Grundsteuer C, um gezielt baureife
752 oder ungenutzte Grundstücke mobilisieren zu können, und unterstützen dabei
753 unsere Gemeinderätinnen in der Diskussion vor Ort. Die teilweise schädlichen
754 Subventionen auf Bundesebene, die die Außenentwicklung begünstigen, wollen wir
755 abbauen. Dazu gehören vor allem der §13b des Baugesetzbuches im Bund, der ein
756 beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung und Ausgleichsfläche für
757 Wohnbebauung im Außenbereich vorsieht. Überdimensionierte Verkehrsanlagen und
758 nicht mehr benötigte Infrastruktur wollen wir umnutzen, rückbauen und
759 entsiegeln, sodass Flächen für mehr ökologische und Aufenthaltsqualität
760 umgenutzt werden können. Wir Grüne beteiligen uns an der notwendigen
761 Öffentlichkeitsarbeit, um die Menschen für die Nachteile und Risiken des
762 Flächenverbrauchs und Versiegelung zu sensibilisieren sowie die Möglichkeiten
763 und Chancen des Flächensparens aufzeigen.

764
765 Auch künftig wird die zukunftsfeste Entwicklung unsere ländlichen Räume und
766 ihrer Vielfalt eine zentrale Leitplanke unserer Politik sein - denn sie sind ein
767 großer Schatz für Baden-Württemberg.

GJ-S1 GJBW Satzungsänderung: S1 - Landes-Awareness-Team

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

1 Änderung in §4 3.:

2 Der Landesverband hat folgende Organe:

- 3 • Landesmitgliederversammlung
- 4 • Landesvorstand
- 5 • Schiedsgericht
- 6 • Ortsgruppen
- 7 • Arbeitskreise
- 8 • **Landes-Awareness-Team**

9 Änderung in §5 3.:

10 Die LMV

11 [...] **wählt auf Vorschlag des Landesvorstandes die drei Mitglieder des Landes-**
12 **Awareness-Teams. Näheres regelt das Awareness-Team-Statut.**

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Zur Kenntnis hier das Awareness-Team-Statut:

Awareness-Team-Statut

1. Das Landes-Awareness-Team (LAT) setzt sich aus drei gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. Diese werden von der LMV auf Vorschlag des Landesvorstandes gewählt. Eines der Mitglieder soll dem Landesvorstand angehören.
2. Das Ziel des Landes-Awareness-Teams ist, ganzjährig Ansprechpartner für Mitglieder der Grünen Jugend Baden-Württemberg zu sein, insbesondere in Fällen von Diskriminierung, sexualisierter Gewalt oder Übergriffigkeiten sowie in Situationen der Überforderung bei Erfüllung von Aufgaben für die Grünen Jugend Baden-Württemberg oder deren Ortsgruppen. Das LAT begleitet und unterstützt Mitglieder im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen und Grenzen und vermittelt sie, falls gewünscht, an entsprechende professionelle Stellen weiter. Das LAT arbeitet betroffenenorientiert. Das LAT betreibt Aufklärungsarbeit im Landesverband und sensibilisiert die Mitglieder und Aktiven der GJBW in Bezug auf Diskussionskultur, respektvollen Umgang miteinander und die Achtung persönlicher Grenzen.
3. Das LAT ist an Weisungen nicht gebunden.

4. Das LAT kann weitere beratende Mitglieder zur Unterstützung hinzuziehen. Dadurch ist sicherzustellen, dass in Fällen von Diskriminierung die Perspektive von Betroffenen angemessenen Raum einnimmt.
5. Das LAT ist beschlussfähig, wenn zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
6. Die Mitglieder des LATs können an allen Zusammenkünften der Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse des Landesverbandes sowie aller Zusammenkünfte der Ortsgruppen teilnehmen. Ein Ausschluss ist in begründeten Einzelfällen möglich.
7. Dem LAT soll bei Veranstaltungen ein Raum zur Verfügung gestellt werden, der für Mitglieder als ruhiger Rückzugsort dienen kann.
8. Den Mitgliedern sind regelmäßige Schulungen zu ermöglichen um den Aufgaben gerecht zu werden. Diese sollen sich insbesondere an der Beratung sowie bei Bedarf weiteren konkreten Problemstellungen orientieren.
9. Das LAT hat Anspruch auf finanzielle Mittel des Landesverbandes. Weiteres wird im Finanzstatut geregelt.
10. Das LAT wird nach Bedarf bei Veranstaltungen der GJBW in ihrer Arbeit durch eine nach dem FINT*-Statut besetzte Awareness-Group (AWG) unterstützt, die den Teilnehmenden der Veranstaltung vor Ort als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Bei den Mitglieder ist insbesondere auch auf die Vertretung diskriminierter und marginalisierter Gruppen, sowie die weitere Vielfalt der Lebensperspektiven zu achten. Beim Einsetzen der Awareness-Gruppe (AWG) soll auf die emotionale und psychische Kapazität der Mitglieder geachtet werden. Die AWG-Mitglieder dürfen während der Tätigkeit keine bewusstseinsverändernden Substanzen zu sich nehmen.
11. Die Mitglieder der LAT und AWG unterliegen einer Schweigepflicht, sofern sie nicht von betreffenden Personen von dieser entbunden werden.

GJ-S2 GJBW Satzungsänderung: S2 - GJBW & FYEG

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt die Streichung von §1 Abs. 5 "Die
- 2 GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg ist Mitglied in der Federation of Young European
- 3 Greens (FYEG)."

Begründung

Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg ist nicht Mitglied in der Federation of Young European Greens.
Die Mitgliedschaft betrifft nur den Bundesverband der GRÜNEN JUGEND.

GJ-S3 GJBW Satzungsänderung: S3 - Mitgliedschaft in europäischen Parteien

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die LMV beschließt § 3 I wie folgt zu fassen:
- 2 Eine Mitgliedschaft in anderen Parteien als Bündnis 90/DIE GRÜNEN oder in
- 3 anderen Parteijugendorganisationen schließt die Mitgliedschaft in der GRÜNEN
- 4 JUGEND aus, **dies gilt nicht für Mitgliedschaften in einer anderen FYEG**
- 5 **Mitgliedsorganisation oder einem anderen Mitglied der Europäischen Grünen Partei**
- 6 **sowie der Global Greens.** Ein Mitgliedsbeitrag wird erhoben, er setzt sich
- 7 zusammen aus einem Bundesverbandsanteil und einem Landesverbandsanteil.

Begründung

Wir verstehen uns als europäische Partei und wollen allen Mitgliedern die Möglichkeit geben auch in anderen Grünen Parteien aktiv zusein um für gemeinsame Ziele zu kämpfen. Auch gestalten wir unsere Strukturen dadurch offener für Mitglieder anderer Grüner Parteien.

GJ-S4 GJBW Satzungsänderung: S4 - Arbeitskreise

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 4 Abs. 2 durch folgende
- 2 Formulierung zu ersetzen:
- 3 Mitglieder der GRÜNEN JUGEND können sich innerhalb von Arbeitskreisen (AK)
- 4 inhaltlich, strukturell und politisch einbringen. Die Gründung und Auflösung
- 5 eines AKs beschließt die LMV mit einfacher Mehrheit. In der Zeit vor der LMV
- 6 kann der LaVo die temporäre Gründung des AK beschließen. Wird der AK durch den
- 7 LaVo abgelehnt beschließt die nächste LMV mit einfacher Mehrheit die Ablehnung
- 8 oder Gründung. Im Rahmen der Arbeitskreise besteht die Möglichkeit, relevante
- 9 politische Positionen sowie Vorschläge für verbandsinterne strukturelle
- 10 Veränderungen zum jeweiligen Schwerpunktthema zu erarbeiten und so den
- 11 Landesverband inhaltlich zu stärken. Eine öffentliche Positionierung als
- 12 Arbeitskreis oder für den ganzen Verband findet nur in Absprache mit dem LaVo
- 13 statt. Die Arbeitskreise wählen auf ein Jahr ein mindestquotiertes
- 14 Koordinationsteam. Im Rahmen der Finanzordnung können die AK finanzielle Mittel
- 15 erhalten. Über die Verwendung der Mittel muss jährlich der LMV Rechenschaft
- 16 abgelegt werden.
- 17 In § 4 Abs. 3 wird "Arbeitsgruppe" gestrichen.

Begründung

Mit der Änderung vereinfachen wir die Gründung von Arbeitskreisen indem wir intransparente Parallelstrukturen auflösen. Auch wird die Möglichkeit Finanzmittel zu beantragen erleichtert.

GJ-S5 GJBW Satzungsänderung: S5 - Formulierung Ortsgruppen

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 4 Abs. 1 wie folgt zu fassen:
- 2 Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg gliedert sich in Ortsgruppen, die sich in der
- 3 Regel entlang der Bündnis 90/ Die Grünen Kreisverbandsstruktur organisieren.
- 4 Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstands muss Mitglied im Landesverband der
- 5 GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg werden.
- 6 In § 4 Abs. 3 wird "Ortsgruppen" gestrichen.

Begründung

Redaktionelle Anpassungen und Korrekturen für die Regelungen der Ortsgruppen, sowie entfernen von Wiederholungen.

GJ-S6 GJBW Satzungsänderung: S6 - Anpassung LMV

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 5 Abs. 1 wie folgt fassen:
- 2 Die LMV ist das oberste Organ der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg. Sie setzt
- 3 sich aus allen **anwesenden** Mitgliedern zusammen.

Begründung

Die LMV kann sich nur aus den Stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzen, die vor Ort anwesend und stimmberechtigt sind.

GJ-S7 GJBW Satzungsänderung: S7 - Landesausschuss

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt in § 5 Abs. 3 "Landesausschuss" zu
- 2 streichen.
- 3 Und § 5 Abs. 6 wie folgt zu ergänzen:
- 4 Die Antragsfrist für satzungsändernde Anträge beträgt 14 Tage. **Bis 7 Tage vor**
- 5 **der LMV können an diese Änderungsanträge gestellt werden.**

Begründung

Der Landesausschuss der Grünen BW tagt nicht mehr. Damit können wir diesen auch aus unserer Satzung streichen. Weiterhin wird die Möglichkeit geschaffen über Satzungsänderungsanträge in Diskurs zu treten und die Anträge nach dem Einreichen zu verändern.

GJ-S8 GJBW Satzungsänderung: S8 - Anpassung Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 5 Abs. 3 wie folgt zu fassen:
- 2 [...] wählt zwei Rechnungsprüfer*innen für jeweils zwei Jahre. **Davon mindestens**
- 3 **eine FINT* Person.** Die Rechnungsprüfer*innen dürfen im zu prüfenden Zeitraum
- 4 nicht dem Landesvorstand angehören.

Begründung

Die Quote bezieht sich hier nur auf Frauen, was nicht unserem FINT*-Statut entspricht. Das wollen wir anpassen.

GJ-S9 GJBW Satzungsänderung: S9 - Antragsberechtigung Organe und Gliederungen

Gremium: Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum: 15.05.2022
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 5 Abs. 3 wie folgt zu fassen:
- 2 Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Grünen Jugend **Baden-Württemberg , der**
- 3 **Landesvorstand, der FINT*-Rat, die Arbeitskreise und Ortsgruppen.** Die
- 4 Antragsfrist für satzungsändernde Anträge beträgt 14 Tage

Begründung

Wir wollen Gliederungen und Organen die Möglichkeit geben Anträge zustellen und damit unsere LMV aktiver mitgestalten zu können.

V1 Signale für den Erhalt unserer Landschaft - Flächenverbrauch reduzieren

Antragsteller*in: Ralf Roschlau (KV Heilbronn)

Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

1 **Entwicklung einer Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030**

2 Antrag für eine Initiative des Landesverbandes mit dem Ziel einer Reduzierung
3 des Flächenverbrauchs.

4 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass sich der Landesverband
5 Baden-Württemberg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit aller Kraft und hoher Priorität
6 für eine rasche und deutliche Reduzierung des Flächenverbrauch einsetzt. Um beim
7 Flächenverbrauch wirksam gegen den Klimawandel beizutragen, ist das Ziel einer
8 Netto-Null-Versiegelung bis 2030 notwendig und festzulegen. Als Zwischenstufe
9 soll für Baden-Württemberg bis Ende 2025 das Ziel einer maximalen
10 Neuversiegelung von 2,5 ha/Tag gelten.

11 Da das Planungsrecht im Bereich der kommunalen Planungshoheit liegt, ist die
12 kommunale Selbstverwaltung in den kommenden Jahren durch klare und landesweite
13 verbindliche Vorgaben für die Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten zu
14 revidieren.

15 Eine Neuordnung der kommunalen Selbstverwaltung bei Bauleitplanungen sollte in
16 folgenden Bereichen bis Ende 2025 auf Landesebene umgesetzt werden:

- 17 1. Verpflichtende Einführung eines kommunalen Monitorings mit Erfassung von
18 bebauten, versiegelten, teilversiegelten und unversiegelten Flächen.
19 Dieses Monitoring ist jährlich zu pflegen.
- 20 2. Hinsichtlich der Erfassung von Entsiegelungspotentialen ist bis 31.12.2025
21 der Aufbau und die Pflege eines Brachflächenkatasters und
22 Kompensationsflächenpools umzusetzen. *Beispiele: IKOBRA IKOMAN, beides*
23 *Stadt Leipzig.*
- 24 3. Zur regelmäßigen Überprüfung durch die kommunalen Gremien und als
25 Planungsgrundlage für Entscheidungen zu Bauleitplanung ist bis zum
26 31.12.2023 durch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein
27 Leerstandskataster für Wohn- und Gewerbebaum zu erstellen. Auch dieses
28 Kataster ist jährlich zu pflegen und dient den Gremien der kommunalen
29 Verwaltung als Leitlinie bei Bestrebungen zu neuen Wohn- und
30 Gewerbegebieten.
- 31 4. Erstellung eines Konzeptes zur entsprechenden Entsiegelung von Flächen
32 unter klaren Richtlinien der absoluten Sparsamkeit im Flächenverbrauch,
33 z.B.durch Überbauung von Parkplatz- oder Verkehrsflächen, Zentralisierung
34 von Einrichtungen (Gemeinschaftskinderbetreuung, Kantinen),
35 intelligente Verkehrsführung, etc.

36 Auf Basis der Punkte 1 bis 4 können je Kommune Zielvorgaben für
37 Flächenverbrauch, Neuversiegelung und Entsiegelung entwickelt und deren
38 Einhaltung im Rahmen von jährlichen Monitoringberichten überprüft werden.

39 Darüber hinaus sind je Kommune sogenannte "Tabuflächen" auszuweisen, für die
40 eine besondere Schutzbedürftigkeit z.B. aufgrund der Grundwasserneubildung, der
41 Frisch- und Kaltluftentstehung, der Minderung des Aufheizeffektes in
42 Überwärmungsgebieten, ihrer hohen klimatischen Entlastungsfunktion oder ihrer
43 Bedeutung für Biotopverbände besteht.

Begründung

Faktenlage: 2.760 Fußballfelder: Das ist die Fläche, die in Baden-Württemberg im Jahr 2020 verbraucht wurde – hauptsächlich für den Ausbau von Siedlungen, Wirtschafts- und Verkehrsflächen. Pro Tag sind das 5,4 Hektar. Dies sind zwar 45 Prozent weniger als im Jahr 2000, aber immer noch zu viel.

Im Jahr 2030 sollen in Baden-Württemberg nur noch maximal 3 Hektar Fläche pro Tag verbraucht werden. Langfristig sollen im Land keine zusätzlichen Flächen mehr verbraucht werden: Der Flächenverbrauch soll in eine Kreislaufwirtschaft umgewandelt werden.

Das ist auch gut so, denn Boden ist eine endliche Ressource und ein schützenswertes Gut. Unser Boden stellt die Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen dar und sichert unsere Versorgung mit Nahrungsmitteln. Flächenverbrauch, Bodenverdichtung und Erosion gefährden unsere Böden. Die Folgen sind vielfältig: Landschaften werden zerschnitten, natürliche Lebensräume zerstört und landwirtschaftliche Nutzflächen gehen verloren. *Textauszug aus den Zielen des Umweltministeriums des Landes Baden-Württemberg*

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist ohne zeitliche Spezifikation ein Reduzierungsziel auf 2,5 Hektar pro Tag ohne terminliche Spezifikation sowie das Ziel einer Netto-Null an Neuversiegelung bis 2035 genannt. In Anbetracht der sich beschleunigenden Klimaproblematik sind zeitlich unspezifizierte Ziele nicht ausreichend. Das Ziel einer Netto-Null beim Flächenverbrauch bis 2035 ist nach dem aktuellen Bericht AR6 des Weltklimarats nicht mehr angemessen und muss auf einen deutlich früheren Zeitpunkt vorverlegt werden.

Die bisherigen Zielvorgaben der Landesregierung zum Flächenverbrauch sind inhaltlich unspezifiziert und entsprechen damit reinen Absichtserklärungen. Als Grund dafür wird die Planungshoheit von Regionalverbänden, Kreistagen sowie Städten und Gemeinden genannt. Deren Planungen berücksichtigen überwiegend oder ausschließlich wirtschaftliche Aspekte und tragen damit nicht der globalen Klimaproblematik Rechnung.

Zur Lösung der globalen Klimaproblematik sind Absichtserklärungen und Verweise auf kommunale Selbstverwaltung nicht geeignet. Die Mehrzahl der politischen Akteure der Landespolitik hat kein Erkenntnisproblem zu den mit der Klimafrage verbundenen Risiken. Allerdings gibt es durch alle Gremien, also durch die Landesregierung, das Landesparlament, die Regionalverbände, die Kreistage und die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein Umsetzungsproblem mit den damit verbundenen Lösungsoptionen. Der politische Wille fehlt, sich den „Bauwilligen“ zu widersetzen und den Expansionsdrang des Gewerbes und der Industrie mit Auflagen entgegen zu treten. Die Angst vor Abwanderung in die Nachbargemeinde überwiegt.

Der hohe Flächenverbrauch, der zunehmende Versiegelungsgrad, die Vernichtung kostbaren Ackerbodens und das Auslösen der Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen sind alles bekannte Problemzonen. Man löst damit verbundene Probleme aber nicht dadurch, dass man sie zur Kenntnis nimmt, sondern mit einem beherzten Eingreifen. Genau das fordert dieser Antrag.

Unterstützer*innen

Regina Jürgens (KV Heilbronn); Markus Tittelbach (KV Konstanz); Christiane Müller (KV Heilbronn); Bernd Mayer (KV Heilbronn); Roger Hartmann (KV Heilbronn); Colin Christ (KV Heilbronn); Nora Schreyer (KV Heilbronn); Niklas Sieber (KV Stuttgart); Brigitte Roschlau (KV Heilbronn); Volker Raith (KV Heilbronn)